

ELSE-FALK-PREIS

Der Kölner Frauenpreis



Konzept zur Ausschreibung eines
Frauenpreises in Köln ab 2020

Die Gleichstellung der Geschlechter im Alltag ist trotz zahlreicher Fortschritte noch nicht erreicht. Nach wie vor sind Frauen und Mädchen in vielen Lebensbereichen gegenüber Männern und Jungen benachteiligt. Noch immer bestehen gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Ungleichheiten. So erhalten beispielsweise Frauen immer noch weniger Gehalt als Männer und sie sind auf vielen Entscheidungsebenen in Politik und Wirtschaft unterrepräsentiert. Zudem sind sie häufiger von Gewalt betroffen.

Für die viertgrößte Stadt Deutschlands ist es daher angemessen, einen Preis auszuloben, der Frauen auszeichnet, die sich um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen in Köln in besonderem Maße verdient gemacht haben.

Dies ist auch ausdrücklicher Wunsch des Arbeitskreises Kölner Frauenvereinigungen (AKF), einem überparteilichen und überkonfessionellen Zusammenschluss von mehr als vierzig Frauenorganisationen in Köln.

Der Frauenpreis ist ein Preis der Stadt Köln, der durch einen Ratsbeschluss installiert wird.

Der Kölner Frauenpreis trägt den Namen **ELSE-FALK-Preis**.

ELSE FALK (1872 – 1956) - Ein Auszug aus ihrem Engagement:



Während des 1. Weltkriegs Schatzmeisterin der KÖLNER NATIONALEN FRAUENGEMEINSCHAFT, 1918 – 1933 Vorsitzende des STADTVERBANDES KÖLNER FRAUENVEREINE (heute AKF Köln), Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der STADTVERBÄNDE von Rheinland und Westfalen, Vorsitzende des KÖLNER VEREINS FÜNFTER WOHLFAHRTSVERBAND und Vorstandsmitglied des Landesverbandes (heute Der Paritätische Köln / NRW),

Gründung und Leitung des VEREINS MÜTTERERHOLUNG UND MÜTTERSCHULUNG, Initiierung von vier Rentnerinnenheimen für durch Krieg und Inflation verarmte Frauen, Begründung der städtischen Blindenbibliothek, Mitwirkung im Vorstand der Kölner GEDOK.

1930 wurde das Haus für berufstätige Frauen nach ihr benannt. Ein Jahr später war sie als Jüdin gezwungen, alle Ämter niederzulegen. Nach der Zerstörung der Wohnung der Falks in der Reichspogromnacht 1938 verließ die Familie das Land.

Vgl. Irene Franken: Frauen in Köln. Der historische Stadtführer. Köln 2008, S. 265ff

Ziele

- Die Öffentlichkeit soll für das Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ sensibilisiert werden. Zudem soll die Bereitschaft gestärkt werden, selbst für die Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen aktiv zu werden.
- Vorbilder sollen in der Öffentlichkeit gezeigt werden und zur Nachahmung animieren.
- Leistungen, die eine tatsächliche Gleichstellung bewirken, ungleiche Lebenslagen von Frauen und Männern verändern bzw. gleiche Chancen für Frauen und Männern in allen Lebensbereichen herstellen, sollen honoriert werden.
- Mit dem Frauenpreis soll das herausragende Engagement in Frauenprojekten ausgezeichnet werden und verdeutlichen, wie gesellschaftlich wichtig die Gleichstellung und der respektvolle Umgang miteinander sind
- Verdienste von Frauen sollen nicht in Vergessenheit geraten und werden durch den Else-Falk-Preis nachhaltig weitergetragen.

Zielgruppen

Der Else-Falk-Preis wird an eine weibliche Persönlichkeit vergeben. Die Bewerberin kann sich selbst bewerben oder von Vereinen, Projektteams, Initiativen, gewerblichen Betrieben und Institutionen vorgeschlagen werden.

Inhalte

Die Bewerberinnen für den Preis sollen eine Vorbildfunktion erfüllen und durch ihr Engagement in herausragender Weise für Geschlechtergerechtigkeit gewirkt haben. Besonders gefragt sind zukunftsweisende und innovative Beiträge. Das Engagement sollte aktuell und nachhaltig sein.

Frauen- und Mädchenförderung

- Herausragendes Engagement für Geschlechtergerechtigkeit
- Vorbildliche Projekte zur Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens
- Projekte zur Förderung der Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung

Politisches oder gesellschaftliches frauenbezogenes Engagement

- journalistische Arbeiten und Publikationen, die Frauen in ihrer Vielfalt oder als aktiv Handelnde darstellen oder Lebenszusammenhänge von Frauen in besonderer Weise kritisch beleuchten
- langjähriges erfolgreiches Engagement auf dem Feld der Gleichstellungspolitik in Vereinen, Institutionen, politischen Parteien
- Entwicklung und Umsetzung eines erfolgreichen und innovativen Gleichstellungsprojekts, zur Sensibilisierung für gleichstellungsrelevante Themen
- vorbildliches gleichstellungspolitisches Engagement in einem frauenuntypischen Bereich des gesellschaftlichen Lebens
- Besonderes Engagement für soziale Gerechtigkeit gegen Rassismus und gegen Antisemitismus
- Einsatz für interkulturelle Verständigung
- Leistungen zur Integration von Migrantinnen

Stadtentwicklung und Städtebau

- Engagement und Mitwirkung in städtebaulichen Planungen und Stadtentwicklungsprojekten, die insbesondere die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigen

Wirtschaft und Arbeitswelt

- im Rahmen der eigenen beruflichen Tätigkeit (Ausnahme Gleichstellungsbeauftragte und Mandatsträgerinnen)
- Frauen in Führung
- Stärkung des Einflusses von Frauen in der Wirtschaft
- Förderung von Gründerinnen und Selbstständigkeit von Frauen
- gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit

Wissenschaft, Forschung oder Kultur

- herausragende wissenschaftliche Arbeiten, die geschlechterrelevante Fragestellungen erörtern mit neuen, kreativen Lösungsmöglichkeiten
- herausragende künstlerische Leistungen, die sich mit der gesellschaftlichen Situation von Frauen auseinandersetzen
- Engagement zur Frauengesundheit

Eine Kandidatin kann in den folgenden Preisverfahren nochmal vorgeschlagen werden. Der Kölner Else-Falk-Preis wird ausschließlich an eine in Köln wirkende Frau vergeben.

Preis

Der Preis der Stadt Köln ist dotiert mit 5.000 Euro und einer Urkunde.

Die Preisverleihung findet am Internationalen Frauentag im Rahmen einer Festveranstaltung im Kölner Rathaus statt.

Finanzierung

Die Politik stellt von 2019 bis 2022 Mittel in Höhe von 5.000 Euro jährlich zur Verfügung (Ratsbeschluss 3368/2018 vom 08.11.2018 „Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019 einschl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2022).

Die Gelder sind für die Ausschreibung und Öffentlichkeitsarbeit sowie für das Preisgeld vorgesehen.

Ausschreibung

Der Preis wird alle zwei Jahre zum 1.8. eines Jahres ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endet am 30.11. des jeweiligen Jahres.

Die Ausschreibung erfolgt durch einen Flyer mit Bewerbungsbogen und wird im Internet und in Social Medias, auf CityLights sowie durch eine Pressekonferenz und Pressemitteilung an die lokale Presse angekündigt. Des Weiteren wird er in Bürgerbüros und Meldehallen ausgelegt.

Dem Bewerbungsbogen muss eine ausführliche Begründung mit der Beschreibung der Verdienste beigefügt werden.

Auch digitale Medien, Fotos und Dokumentationen sowie wissenschaftliche Arbeiten können als Anlage beigefügt werden.

Die Bewerbungen werden beim Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern der Stadt Köln eingereicht. Adressat sind dem Flyer und den Ankündigungen zu entnehmen.

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine unabhängige Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Jury gehören 13 Personen an:

- die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Stadt Köln
- die städtische Gleichstellungsbeauftragte
- fünf Vertreterinnen oder Vertreter der Fraktionen des Kölner Rates analog der fünf stimmberechtigten Fraktionen des Hauptausschusses.
- eine Arbeitgebervertreterin oder -vertreter (z.B. der IHK oder Handwerkskammer)
- eine Gewerkschaftsvertreterin oder –vertreter
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Universität zu Köln / Bereich „Gender Studies“
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Liga der Wohlfahrtsverbände
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Arbeitskreises Kölner Frauenvereinigungen (AKF)
- eine Vertreterin oder ein Vertreter von LILA in Köln

Die Jury muss mindestens paritätisch mit Frauen besetzt sein. Sie wird geleitet von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister der Stadt Köln.

Bewerberinnen oder Beworbene können kein Mitglied der Jury sein.

Die Jury tagt nicht öffentlich. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben Mitglieder anwesend sind. Zur Annahme eines Vorschlages genügt die einfache Stimmenmehrheit. Eine mögliche Befangenheit eines Jurymitgliedes wird am Anfang der Jurysitzung angezeigt. Das Jurymitglied enthält sich bei der Abstimmung.

Über den Beschluss der Jury wird ein Protokoll gefertigt, das von der Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. In diesem Protokoll ist die Entscheidung der Jury zu begründen.

Eine Aufteilung des Preises ist nicht vorgesehen.